

NvK an Abt und Konvent des Benediktinerklosters St. Maximin vor Trier. Er bestätigt ihnen die von Eb. Dietrich von Köln vorgenommene Inkorporation und Unierung der Pfarrkirche von Üxheim.¹⁾

Or., Perg. (Siegelschnur; S fehlt): KOBLENZ, LHA, 211, 608. Rückseitig: R^{to}. Bast.

Kop. (um 1500): KOBLENZ, LHA, 211, 2115 (Kopiar St. Maximin) p. 198f.; (16. Jb.): KOBLENZ, LHA, 211, 2114 (Kopiar St. Maximin) f. 216^{rv}; (Ende 17. Jb.): KOBLENZ, LHA, 211, 2119 (Kopiar St. Maximin) p. 1245f.; (18. Jb.): TRIER, Bistumsarchiv, 36, 368/9 (s. Anm. 1) f. 79^{rv}; (19. Jb.): TRIER, Bistumsarchiv, 95, 327 (Collectio documentorum von Josef v. Hommer) f. 305^{rv}.

Erw.: Sauerland, Notiz 836; Vansteenberghe 489f.; Koch, Umwelt 147; Marx, Geschichte der Pfarreien V 536.

Wie sie ihm dargelegt hätten, sei ihnen durch Eb. Dietrich seit einiger Zeit gestattet worden, die Pfarrkirche durch einen Profess ihres Ordens verwalten zu lassen; die Kirche, in der sie schon vorher Patronats- und Präsentationsrechte besessen hätten, sei durch ihn dem Kloster inkorporiert und uniert worden. Der derzeitige Rektor Henricus, Profess ihres Ordens, sei, wie sie versicherten, ordnungsgemäß präsentiert, investiert und durch den damaligen Legaten Johannes, Kardinal von St. Angelus, neu providiert worden. Sie bäten nun, daß nach seinem Tod oder Verzicht im Falle der Vakanz die Kirche für alle Zeiten nach legitimer Provision durch einen Profess ihres Ordens oder auch durch einen geeigneten Weltpriester verwaltet werden könne, da sie ihrer Versicherung nach nicht immer dafür geeignete Mönche in ihrem Kloster haben, die sie selbst entbehren können. Kraft seiner Legationsgewalt erklärt er die genannte Inkorporation und Unierung sowie deren Bestätigung, die sie ihrer ebensolchen Versicherung nach von dem genannten Kardinal von St. Angelus erhalten haben, für gültig²⁾ und 10 providiert den Rektor Henricus erneut mit dieser Kirche.

¹⁾ Vgl hierzu einen ausführlichen "Bericht über die Pfarrey Uxem" von 1748 (TRIER, Bistumsarchiv, 36, 368/9 f. 23^r-24^v), dem die Darstellung bei Marx, Geschichte der Pfarreien V 536, zugrunde liegt. Die Inkorporation erfolgte 1443, die nachfolgend genannte Bestätigung durch den Legaten Carvajal 1449 II 8 in Köln.

²⁾ NvK entspricht also keineswegs der in Z. 5-8 geäußerten Bitte, wie dies etwa der in Anm. 1 genannte "Bericht" und ihm folgend Marx, Geschichte V 536, darstellen.

NvK an alle Christgläubigen. Er verleiht einen 100-Tage-Ablaß für die Pfarrkirche St. Marien und St. Johannes im Hospital zu Luxemburg.

Druck: Würtb-Paquet, Table chronologique, in: Publications 30, 21f. Nr. 26, nach einer Abschrift von E. Wiltheim (17. Jb.) im Staatsarchiv LUXEMBURG, die aber von den Herren Atten und Spang trotz freundl. Bemühungen nicht mehr zu ermitteln war.

Erw.: Sauerland, Notizen 192f.; Vansteenberghe 490; Koch, Umwelt 147 (sämtlich nach Würtb-Paquet).

Formular: Splendor paterne glorie (Nr. 965).

Notarielle Kundmachung über den auf dem Kölner Provinzialkonzil unter dem Vorsitz des NvK beobachteten Vorrang der Kirche von Osnabrück vor den Kirchen von Münster und Minden samt Kundgabe der vorgängigen Erklärung seitens der Osnabrücker Kirche vom 24. Februar 1452 und der Transsumierung zweier Urkunden Karls des Großen.

Or., Perg.: OSNABRÜCK, Bistumsarchiv, U 1 1452 III 8.

Erw.: Schwarz, Regesten 463 Nr. 1862.